

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		19.03.2026	35-53/2026	Gropengießer

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	04.06.2026

**Beschlussgegenstand:**

**Änderung der Garagengebühren in der Gemarkung Edersleben**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 45 Abs. 2 Nr.: 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

**Begründung:**

Die bestehenden Garagenpachtverträge werden in Garagenmietverträge umgewandelt. Die monatliche Garagenmiete beträgt ab dem 01.01.2027 25,00 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Nutzer werden schriftlich informiert und erhalten die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Gemeinderat					am: 04.06.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates/Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.**

-Siegel-

.....  
**Renner**  
**Bürgermeisterin**

**Erläuterungen:**

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz regelte unter anderem das private Eigentum an Gebäuden, die auf fremdem Grund und Boden errichtet wurden. Dieses Gesetz ist zum 31.12.2022 ersatzlos ausgelaufen. Infolgedessen gehen alle auf fremden Grundstücken errichteten Gebäude in das Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer über.

Der bislang übliche Verkauf von Garagen auf gemeindlichen Flächen wurde von den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Wegfalls des genannten Gesetzes rechtssicher nicht mehr möglich.

Aufgrund dieser geänderten Rechtslage ist die Gemeinde verpflichtet, bestehende Pachtverträge in Mietverträge umzuwandeln.

Darüber hinaus gelten infolge der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz juristische Personen des öffentlichen Rechts bei bestimmten Tätigkeiten als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts. Die Vermietung von Garagen und Stellplätzen unterliegt daher der gesetzlichen Umsatzsteuer, die zusätzlich zur vereinbarten Miete erhoben wird.